Standardbericht 2024 Kinder- und Jugendhilfen in Nürnberg

Hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.05.2025

Der Standardbericht 2024 setzt das Format aus den Vorjahren fort: Die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen der Handlungsfelder und Angebote werden weiterhin im Sachbericht (hier vorliegend) prägnant dargestellt, der um einen detaillierten Datenbericht (siehe Beilage 1.3) ergänzt wird.

1. Aktuelle Entwicklungen in Nürnberg

Die Verwaltung des Jugendamtes berichtet jährlich in der Juli-Sitzung des Jugendhilfeausschusses über Entwicklungen von Fallzahlen und besonderen Herausforderungen, insbesondere auch über die Belegungs- und Personalsituation im Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) und zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA). Diese Berichterstattung wird ergänzt um weitere, anlassbezogene Berichte, wie z.B. im Dezember 2023 und im Dezember 2024 zu den Neubauplänen für das gesamte Areal Reutersbrunnenstraße oder bei besonderen Ereignissen, wie in der Sitzung des JHA im Dezember 2023 im KJND.
Für die Verwaltung des Jugendamtes ist es von hoher Bedeutung, den Ausschuss über die aktuellen Entwicklungen laufend zu informieren. Es werden daher im Folgenden zentrale Entwicklungen und Projekte aus dem Kalenderjahr 2024 vorgestellt. Zusätzlich wird Auskunft gegeben zu den im Antrag vom 24.02.2025 von der CSU-Fraktion gestellten Fragen.

Demographische Entwicklung in Nürnberg

Wie bereits im Vorjahr zeigen sich auch 2024 weiter steigende Einwohnerzahlen. Die Anzahl der Jungeinwohnenden, also der Einwohnenden zwischen 0 und 21 Jahre, blieb im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant (=102.445 unter 21-Jährige zum Stichtag 31.12.2024 / +0,2 % im Vergleich zum Vorjahr). Während bei den 0-6-Jährigen ein leichter Rückgang um 746 Kinder (bzw. -2,6 %) zu verzeichnen war, wuchs die Anzahl der 6 bis unter 21-Jährigen um 940 (bzw. + 1%) junge Menschen an. Deutlich spürbar sind in der Jugendhilfe die starken Zuwächse der unter 21-Jährigen in den letzten fünf Jahren (+ 4.033 junge Menschen bzw. + 4%). Das Bevölkerungswachstum führt in allen Aufgabenfeldern der erzieherischen Hilfen zu entsprechenden Fallzahlsteigerungen, entsprechenden Belastungen der Fachkräfte und Ausgabensteigerungen.

Nürnberg im Vergleich mit anderen Großstadtjugendämtern (Interkommunaler Vergleichsring)

Das Jugendamt Nürnberg verzeichnete bei Kinderschutzfällen, Inobhutnahmen und über alle Hilfen hinweg in 2024 deutliche Fallzahlsteigerungen (siehe unten sowie Beilage 1.3). Daher ist ein Quervergleich in andere, vergleichbare Großstädte wichtig. Seit 2005 beteiligt sich das Jugendamt der Stadt Nürnberg am interkommunalen Vergleichsring Jugendhilfe der deutschen Großstädte unter Federführung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Durch den bundesweiten Vergleich und den fachlichen Austausch können aktuelle Entwicklungen besser eingeordnet und bundesweite Trends schneller erkannt werden.

Die Entwicklung in Nürnberg hinsichtlich Quantität und Qualität der einzelnen Hilfearten ist auch

in allen anderen Großstadtjugendämtern in Deutschland zu verzeichnen. Nürnberg liegt im Vergleich der deutschen Großstädte sowohl bei der Leistungsdichte für laufende und neu begonnenen Hilfen als auch bei den Kosten pro Jungeinwohner und den Kosten pro laufende Hilfen in den unteren 50 % der beteiligten Städte[1], also wie auch bereits in den Vorjahren unter dem Durchschnitt der Großstädte. Dies zeigt, dass die Fallsteuerung trotz der steigenden Anforderungen in Nürnberg nach wie vor wirksam ist.

Eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Ergebnisse findet im Großstadtvergleichsring am 3. und 4. Juli 2025 in Dresden statt. Ggf. kann zur JHA-Sitzung am 10.07.2025 mündlich über weitere Erkenntnisse berichtet werden.

Neuorganisation des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD)

Die Fallzuwächse, neue Wohnsiedlungen (wie z.B. in der Regensburger Straße oder in Lichtenreuth) und die neuen Aufgaben des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) führten und führen zu einem Personalzuwachs in den 9 ASD-Regionen in Nürnberg und damit sehr großen Teams. Der Aufwuchs verteilt sich zudem ungleich über das Stadtgebiet und die ASD-Regionen. Dies erfordert einen neuen Zuschnitt der ASD-Regionen in einem 3-stufigen Umorganisationsprozess. Derzeit befindet sich der ASD in der Endphase zur Umsetzung der Stufe 1. Ziel ist es, künftig über 10 regionale ASD-Anlaufstellen die Familien und jungen Menschen in Nürnberg zu unterstützen und zu betreuen.

Die ASD-Region 6 (Hasenbuck, Hummelstein, Lichtenreuth, Rangierbahnhof) befindet sich künftig in der Ingolstädter Straße 21 im neuen Stadtteil Lichtenreuth und ist ein zentraler Bestandteil der 1. Stufe. Ein Bezug soll noch dieses Jahr erfolgen. Parallel werden die Aufgaben des bisherigen Fachteams 10 mit dem Schwerpunkt unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA) und Familienarbeit in den Gemeinschaftsunterkünften ab August in die Regel-ASD-Regionen integriert. Die Familien aus den Gemeinschaftsunterkünften können dann wohnortnah ihre Fachkraft erreichen. Darüber hinaus können die zentralen stadtteilbezogenen Angebotsstrukturen, die der jeweiligen Sozialregion bekannt sind, stärker für einen gelingenden Integrationsprozess genutzt werden.

Kommen UmA nach Nürnberg, übernimmt künftig zunächst der KJND die vorläufige Inobhutnahme dieser jungen Menschen nach §42a SGB VIII. Mit der Feststellung der regulären Inobhutnahme nach §42 SGB VIII geht die Zuständigkeit dann auf den Regel-ASD über; dieser leistet dann auch die laufende Fallsteuerung der eingeleiteten Hilfen.

Die Einrichtung der neuen Sozialregion 10 und die Angleichung der Leitungsspannen im Gesamt-ASD werden ebenfalls in der Stufe 1 umgesetzt. Jede Sozialregion besteht dann aus zwei kollegialen Teams. Durch die Auflösung des Fachteams 10 wird der Standort Muggenhofer Straße nicht mehr benötigt.

Kurzbericht zum Projekt PowerBank für Care-Leaverinnen/-Leaver

Das KJSG richtet die Aufmerksamkeit auf die Zielgruppe der Care-Leaverinnen/-Leaver, also auf junge Volljährige, die sich im Übergang aus der Kinder- und Jugendhilfe in ein selbstständiges Leben befinden (§ 41 SGB VIII, § 41a SBG VIII). Das Projekt „PowerBank“ ist am 01.01.2024 in Nürnberg gestartet, wird durch Aktion Mensch finanziert und wird durch die Rummelsberger Diakonie umgesetzt. Es ist auf fünf Jahre angelegt und läuft bis Ende 2028.

Zielgruppe des Projekts sind junge Menschen im Alter von 16 bis 27 Jahren mit und ohne Fluchterfahrung sowie mit und ohne Behinderung, die Erfahrungen mit der Jugendhilfe gemacht haben (Care-Leaver*innen) oder aktuell Jugendhilfe erhalten (Care-Receiver*innen). Im Projekt wird das

[1] Auf Basis der bis zum 30.05.2025 gemeldeten Daten.

Ziel verfolgt, diese Gruppen in ihrer Selbstvertretung und Selbstorganisation zu stärken, sie zu empowern sowie Partizipation zu erhöhen.

Das Projekt verfolgt das Ziel, Regionalgruppen in Nürnberg und Fürth aufzubauen, Peer-to-Peer-Beratungen zu etablieren sowie individuelle Beratungen und Gruppenangebote durchzuführen. Thematische Schwerpunkte sind dabei unter anderem Wohnen, Bildung, Ausbildung, Finanzen sowie rechtskreisübergreifende Beratung.

Auf gesellschaftlicher Ebene soll das Projekt dazu beitragen, bundesweite Vernetzung, politisches Engagement und gesellschaftliche Integration zu fördern.

Individuelle Beratungen finden in offenen Sprechstunden (dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr und freitags von 14:30 bis 16:30 Uhr im Psychosozialen Zentrum in Nürnberg) sowie nach individueller Terminvereinbarung statt. 2024 wurden über 50 Einzelgespräche geführt. Häufige Themen waren Arbeit, Ausbildung, Wohnungssuche und das Asylverfahren.

Gruppenangebote finden wöchentlich donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr im Jugendkulturzentrum LUISE statt. 2024 konnten insgesamt 11 Gruppenveranstaltungen angeboten werden.

Insgesamt konnten 22 junge Menschen zwischen 16 und 20 Jahren ins Projekt aufgenommen werden. 2025 kamen bis Ende April bereits 11 weitere junge Menschen zwischen 17 und 23 Jahren hinzu und es fanden bereits 68 Beratungsgespräche sowie 11 Gruppenangebote statt. Neu sind die monatlichen Informationsveranstaltungen zu Themen wie beispielsweise Ausbildung, Bewerbungstraining und Menschenrechte.

Smart Kiosk (Don Bosco)

Das Projekt wird unter TOP 2 des JHA am 10.07.2025 ausführlich beschrieben.

2. Schutzauftrag, Inobhutnahmen und erzieherische Hilfen 2024 in Nürnberg

2.1 Entwicklung der HzE im Kontext des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

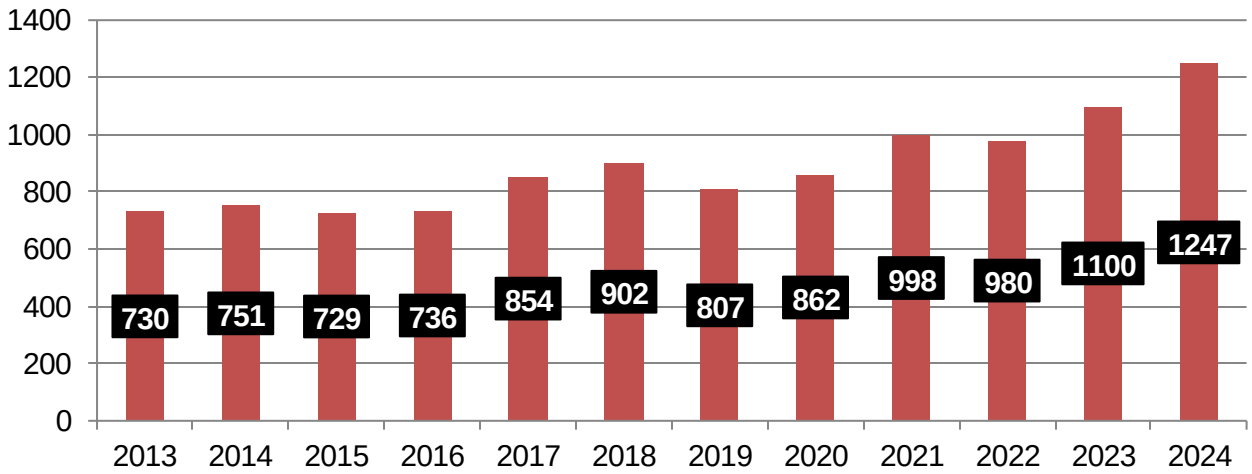


Abbildung 1: Anzahl der Mitteilungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung

Mit Ausnahme der Fallzahl aus dem Jahr 2022, die durch eine veränderte Datenerfassung erklärt werden kann, sind die Mitteilungen im Rahmen von Kindeswohlgefährdungen gemäß §8a SGB VIII seit 2019 tendenziell steigend. Seit 2020 ist ein Anstieg von 45 % zu verzeichnen; gegenüber dem Vorjahr stiegen die Meldungen um 13 %! In diesen Fallzahlen sind auch Fälle erfasst, für die im gleichen Kalenderjahr mehrere Mitteilungen über eine mögliche Kindeswohlgefährdung eingingen.

Insgesamt wurden im Kalenderjahr 2024 434 junge Menschen (davon 98 UmA) mindestens einmal in Obhut genommen. Das sind 11 % mehr als 2023. Viele dieser jungen Menschen mussten aus einer Jugendhilfeeinrichtung oder einer Pflegefamilie in Obhut genommen werden, da das stationäre Betreuungssetting für sie nicht mehr bedarfsgerecht war.

Die Zahl der Inobhutnahmen von UmA war im Vergleich zu 2023 rückläufig (-8 % im Vergleich zu 2023, mit 98 Inobhutnahmen weiterhin hoch (rd. 23% aller Inobhutnahmen). Zusätzlich fanden 120 vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII statt. Das entspricht einem Rückgang um 30 %. Die vorläufige Inobhutnahme ermöglicht es dem allgemeinen Sozialdienst innerhalb von 14 Werktagen die Verhältnisse der unbegleitet einreisenden Minderjährigen zu prüfen und zu entscheiden, ob sie dem bundesweiten Verteilverfahren zugeleitet werden oder nicht, beispielsweise, weil Verwandte ohne Sorgerecht in Nürnberg wohnen oder weil es der Gesundheitszustand des jungen Menschen nicht zulässt.

2.2. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.02.2025 zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Nürnberger Jugendhilfeeinrichtungen

Aufgrund der inhaltlichen Nähe der Entwicklungen im KJND im Berichtszeitraum werden diese im Rahmen der Antwort zum Antrag der Stadtratsfraktion der CSU, angebliche Missstände betreffend, dargestellt.

Wie in den letzten Jahren immer wieder im Ausschuss dargestellt, befindet sich das bundesdeutsche Jugendhilfesystem insgesamt in einer Art Dauerkrise. Die zitierten Herausforderungen betreffen nicht nur Nürnberg: Aus regelmäßigen Zusammenkünften der Verantwortlichen für Jugendhilfe der bayerischen Regierungsbezirke mit dem Landesjugendamt und dem Sozialministerium wird deutlich, dass es seit längerer Zeit und in zunehmender Verschärfung um eine flächendeckende Situation geht. Erkenntnisse aus der bundesweiten Fachgremienarbeit und aus interkommunalen Vergleichsringen bestätigen dies auch für das gesamte Bundesgebiet.

Die Ursachen sind vielfältig: Das Fehlen von bedarfsgerecht qualifiziertem Personal, demographische und sozioökonomische Entwicklungen und fehlende medizinische Kapazitäten in der Diagnostik oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie belasten das System der Jugendhilfe. Und auch die Nicht-Planbarkeit, was den Zugang unbegleiteter, minderjähriger Ausländer (UmA) und die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur angeht, ist einer der „Treiber“ für eine insgesamt kritische Lage. Der Mangel an Plätzen zeigt auch die Grenzen des Subsidiaritätsprinzips hinsichtlich der stationären Jugendhilfe auf, wenn freie Träger sich zunehmend nicht in der Lage oder bereit zeigen, Kapazitäten zu schaffen und zu erhalten.

Dies führt in der Praxis der Jugendämter dazu, dass insbesondere Kinder und Jugendlichen mit einem besonders herausfordernden Verhalten nicht untergebracht werden können und mangels Anschlusshilfen überlang in den eigentlich für Kurzzeitaufenthalte ausgerichteten Inobhutnahmeeinrichtungen verbleiben.

Auf allen staatlichen Ebenen und auch bei den freien Trägern laufen vielfältige Maßnahmen, um vor Ort Abhilfe zu schaffen. Das Jugendamt Nürnberg arbeitet seit vielen Jahren sehr vertrauensvoll und konstruktiv im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII mit den freien Trägern der Jugendhilfe zusammen. Hier werden die Entwicklungen gemeinsam reflektiert und es wird ganz konkret immer wieder nach Lösungen gesucht. So sind 2024 zwei neue intensivpädagogisch ausgerichtete Kleinsteinrichtungen entstanden sowie eine Reihe von Plätzen für UmA. Und auch im Jugendamt selbst wird durch den oben dargestellten Neuzuschnitt der ASD-

Regionen, die Neuaufstellung im Kinder- und Jugendnotdienst und durch die neue gemeinsame Inobhutnahmeeinrichtung für UmA in Nürnberg aktiv gegengesteuert.

Zahl der Betreuungsplätze im Zusammenschau mit der Zahl, Qualifikation und Ausbildung der betreuenden Personen

Im Zusammenhang mit dem Bericht zum Kinder- und Jugendnotdienst in der Sitzung Juli 2024 wurde auch über die organisatorische Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendnotdienstes in Kooperation mit dem Schlupfwinkel e.V. und unter Begleitung durch das Fort- und Weiterbildungsinstitut OHM Professional School der Technischen Hochschule Nürnberg berichtet.

Im Zuge der organisatorischen „Entflechtung" wurden folgende Punkte bereits erreicht:

- Teil-Inbetriebnahme der neuen *interkommunalen Erstaufnahmeeinrichtung in Nürnberg* für UmA seit 01.02.2025 mit einer Kapazität von (im Endausbau) bis zu 24 Plätzen. Das Team besteht unter Annahme der Vollauslastung aus einer Leitungsstelle in Vollzeit, 9,0 Stellen Fachkräfte, 0,5 Stellen psychologischer Fachdienst, 24/7 Sicherheitsdienst und hauswirtschaftlichen Kapazitäten. Die Standorte Hermann- und Bertha-von-Suttner-Straße konnten durch diese Neueröffnung, die als Einrichtung des KJND betrieben wird, komplett aufgegeben werden. Die räumliche Situation hat sich wesentlich verbessert.
- Betriebsübergang der *Notschlafstelle „SleepIn"* an den Schlupfwinkel e.V. planmäßig zum 01.01.2025 vollzogen, gleichzeitig Aufstockung um 1,0 Vollkraftstelle.
- *Inbetriebnahme der dezentralen Inobhutnahme-Gruppe des Schlupfwinkel e.V. für Mädchen* zum 01.04.2025 mit sechs Plätzen, mit einer halben Stelle Leitung, 8,07 Stellen Fachkräfte, 1,77 Stellen Ergänzungskräfte, sowie 18 Wochenstunden Fachdienst.

Des Weiteren sind folgende konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation geplant:

- *dezentrale Inobhutnahme-Gruppe des Schlupfwinkel e.V. für Jungen* mit sechs Plätzen – hier ist der Träger noch auf der Suche nach einem geeigneten Objekt.
- *geschlossene Inobhutnahme, sog. Clearingplätze*: Es laufen weiterhin intensive Gespräche mit der evangelischen Kinder- und Jugendhilfe Würzburg und der Kinder- und Jugendpsychiatrie Nürnberg, um in Mittelfranken voraussichtlich sechs Plätze für eine geschlossene Inobhutnahmemöglichkeit vorzuhalten.
- *intensiv-pädagogische Inobhutnahmeplätze*: Immer wieder müssen im KJND Kinder- und Jugendliche in sog. Einzelsettings untergebracht werden, weil sie im Gruppengefüge nicht vertretbar betreut werden können. Diese Einzelsettings müssen jeweils kurzfristig unter großem Aufwand arrangiert werden. Der Kinder- und Jugendnotdienst hat nun am neuen ASD-Regionalstandort geeigneten Wohnraum für drei Plätze zur sonderpädagogischen Inobhutnahme, die voraussichtlich ab der zweiten Jahreshälfte 2025 belegt werden können.
- *Situation in der Reutersbrunnenstraße:* Die räumlich äußerst angespannte Situation in der Reutersbrunnenstraße, insbesondere im KJND, ist dem Ausschuss seit langem bekannt. Sowohl von der Platzkapazität als insbesondere auch mit Blick auf die Räumlichkeiten selbst ist hier dringender Bedarf an einer nachhaltigen Verbesserung gegeben.
 Mit der Neuausrichtung des Kinder- und Jugendnotdienstes wird auch eine weitere Verbesserung der Personalausstattung erreicht. So werden die Kindernotwohnung und die künftigen beiden Aufnahmegruppen innerhalb der Reutersbrunnenstraße (also neben den beiden oben erwähnten neuen Gruppen des Schlupfwinkel e.V.) jeweils mit einer halben Stelle Gruppenleitung ausgestattet, um insgesamt die Führungsebene zu stärken.

 Die Platzzahl der Kindernotwohnung wird auf sechs festgelegt, betreut durch neun Vollzeitstellen Fachkräfte im Schichtdienst. Die beiden Aufnahmegruppen werden jeweils fünf

Plätze haben und mit jeweils sechs Vollzeitstellen ausgestattet. Überwiegend kommen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zum Einsatz, daneben Erzieherinnen und Heilpädagoginnen. Der psychologische Fachdienst wird von 1,0 auf 1,5 Stellen aufgestockt. Die Stellen wurden in 2024 für 2025 geschaffen und werden – soweit es um die Aufstockung des bestehenden Personalbestandes geht - ab dem 01.07.2025 in das Besetzungsverfahren münden.

Erwähnt sei noch die Familiäre Bereitschaftsbetreuung mit zwei Vollzeitstellen. Das System der Familiären Bereitschaftsbetreuung für Kinder bis zu drei Jahren stößt immer wieder an Kapazitätsgrenzen. Die Gewinnung neuer Bereitschaftsfamilien ist schwierig, gleichzeitig gehen altbewährte Fachkräfte in den Ruhestand. Regelmäßig sind hier rund 30 Kinder mit sehr unterschiedlich langen Verweildauern in Obhut genommen.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat den Ausschuss mehrfach und explizit in den Ausschusssitzungen im Dezember 2023 und 2024 zum Neubauvorhaben informiert. Die Heimaufsicht bei der Regierung von Mittelfranken hat in zahlreichen Schreiben und durch die Erteilung von Auflagen hinsichtlich der Begrenzung von Aufnahmekapazitäten deutlich gemacht, dass der Betrieb des KJND in der gegenwärtigen Form nur unter kritischer Beobachtung geduldet wird. Ohne einen verbindlichen Zeithorizont, wie er durch die Pläne zum Neu- und Umbau abgebildet werden kann, ist mit weiteren Konsequenzen durch die erlaubniserteilende Behörde bei der Regierung von Mittelfranken bis hin zu einer Schließung zu rechnen. Auch aktuell kann der KJND zwangsläufig nicht immer alle bestehenden Auflagen einhalten, weil die maximale Belegungszahl überschritten werden muss, um Kindern und Jugendlichen in Akutsituation eine Zuflucht zu gewähren. Inobhutnahmen in Einrichtungen der freien Träger der Jugendhilfe fehlen weiterhin, was ASD bzw. KJND hier in die quasi alleinige Verantwortung nimmt. Hinzu kommen seitens des KJND Personalfluktuation und der spürbare Fachkräftemangel, insbesondere im herausfordernden Arbeitsfeld der Krisenhilfe und Inobhutnahme. Personalengpässe mussten häufig durch den Einsatz von Mitarbeitenden aus anderen Bereichen des Jugendamts und über Arbeitnehmerüberlassung kompensiert werden, um den vorgegebenen Personalschlüssel einzuhalten zu können.

- Verstärkt wurden diese Effekte durch besonders schwierige Einzelfälle. Durch zusätzlich zu organisierende *Sondersettings* (Räumlichkeiten, Personal, Sicherheitsdienst) wurde weiterer Aufwand im KJND notwendig, der die verfügbaren Personalressourcen stark forderte und auch massive Aufwände in der Gesamtorganisation des Jugendamts generierte.

Die jeweiligen Platzzahlen und die Personalausstattung des (künftigen) Kinder- und Jugendnotdienstes sowie der Einrichtungen des Schlupfwinkel e.V. ergeben sich aus den Vorgaben der Heim-aufsicht bei der Regierung von Mittelfranken und damit der Betriebserlaubnis. Die Heimaufsicht begrüßt die Neuorganisation ausdrücklich.

Die Herausforderung im weiteren Verlauf der Reorganisation liegt nun darin, die dafür notwendigen und qualifizierten Fachkräfte zu gewinnen. Der derzeit noch notwendige Einsatz von Zeitarbeitnehmenden soll schrittweise ersetzt werden.

2023 und 2024 aufgenommene UmA und Unterbringung der UmA in der Städteachse

Im ersten und zweiten Quartal 2025 (Bearbeitungsstand: 26.05.2025) zeigt sich die Zahl neu in Obhut genommener UmA stark rückläufig. Die Zahl der Zugänge (ohne Umverteilungen aus anderen Bundesländern) hat sich im Vergleichszeitraum Dezember 2024 gegenüber Dezember 2023 halbiert. Während die Aufnahmequote für Bayern aber weiter bei knapp über 80% im Vergleich der Bundesländer liegt, liegt die Quote für das Jugendamt Nürnberg zum o.g. Zeitpunkt knapp über

100 %. Wie sich die Zugangszahlen weiter entwickeln, kann nicht prognostiziert werden. Zurückweisungen an den deutschen Grenzen sind für UmA nicht vorgesehen und nach internationalem europäischen Recht auch nicht möglich, da hier das Haager Minderjährigenschutzabkommen gilt. Die Zugänge von UmA sind erfahrungsgemäß saisonalen Schwankungen unterworfen, weil in den Wintermonaten bis hinein in das zweite Quartal die Mobilität witterungsbedingt erschwert ist. Insofern ist zu erwarten, dass die Zahl der Zugänge im Sommer und Früh-Herbst 2025 tendenziell wieder steigen wird.

Der Bestand an UmA in der Stadt Nürnberg entwickelte sich im Dreijahresvergleich wie folgt:

- 2022: Zuwachs um 52 Fälle (von 99 auf 151 UmA)
- 2023: Zuwachs um 43 Fälle (von 151 auf 194 UmA)
- 2024: Zuwachs um 36 Fälle (von 194 auf 230 UmA) (Fallzahlen je zum 30.12. eines Jahres)

Mit der oben bereits erwähnten interkommunalen Erstaufnahmeeinrichtung mit einer Kapazität von bis zu 24 Plätzen reagieren die Städte Nürnberg, Erlangen, Schwabach und Fürth strukturell auf die Herausforderung bei der Aufnahme von UmA. Die Städte haben dabei auch vereinbart, im Rahmen einer kommunalen Zweckvereinbarung finanzielle Risiken bei fehlender Auslastung zu tragen, die über den Freistaat Bayern nicht abgedeckt sind (Beschluss JHA 15.12.2022). Der Umstand, dass, anders als bei der Unterbringung erwachsener Asylbegehrender, die vorgehaltene Infrastruktur bei fehlender Auslastung nicht vollständig refinanziert ist, wird durch die Jugendämter in Bayern sowie die kommunalen Spitzenverbände wiederkehrend moniert und in der letzten Sitzung der Jugendministerkonferenz von Bayern eingebracht.

Neben der Herausforderung durch die Unplanbarkeit der Bedarfslage bei der Inobhutnahme von UmA bleibt aber vor allem das Problem der fehlenden geeigneten Anschlusshilfen in der stationären Jugendhilfe der freien Träger, insbesondere dann, wenn es sich um psychosozial besonders belastete junge Menschen handelt, bestehen. Die Weitervermittlung läuft entweder direkt über den ASD, oder die UmA wechseln zunächst in die Clearingstelle, die von den Rummelsberger Diensten mit 15 Plätzen betrieben wird. Hier können eine vertiefte Diagnostik und eine Heranführung der jungen Menschen an ihre Anschlusshilfe stattfinden. Ein weiterer Ausbau dieser Kapazitäten wurde bis auf weiteres zurückgestellt, da die künftigen Zugangszahlen wie oben beschrieben mit sehr hohen Unsicherheiten verbunden sind.

Weitere (kurzfristige) Lösungsansätze

Ziel muss es sein, jungen Menschen, die Schutz und Hilfe in der Inobhutnahmestelle suchen, diese zuverlässig und auf die besonderen Bedürfnisse eingehend anzubieten. Wichtig ist dabei vor allem eine „Entmischung“ der unterschiedlichen Bedarfsgruppen am Standort in der Reutersbrunnenstraße: Junge Menschen, bei denen absehbar ist, dass sie länger in der Inobhutnahme verweilen werden (länger als ein bis drei Tage), werden in Inobhutnahme-Gruppe des Schlupfwinkels für Mädchen und perspektivisch in der Gruppe für Jungen untergebracht. Dort kann ein wesentlich ruhigerer Rahmen angeboten und konzentrierter mit diesen jungen Menschen gearbeitet werden, bis eine passende Anschlusshilfe oder Lösung gefunden wird. Die Unterbringung von UmA ist ebenfalls in der Reuterbrunnenstraße nicht mehr vorgesehen. Und durch die neuen Räumlichkeiten für Einzelsettings ab Mitte des Jahres (Anmietung gemeinsam mit den Räumlichkeiten für Region 6, s.o.), können übergriffige Situationen am Standort Reutersbrunnenstraße durch fremd- und selbstgefährdende Personen hoffentlich deutlich besser vermieden werden.

Da die Inobhutnahmezahlen weiterhin hoch sind, gibt es Absprachen mit den mittelfränkischen Jugendämtern, ihre in Obhut genommenen jungen Menschen möglichst in eigenen Einrichtungen

unterzubringen oder durch eine möglichst intensive Suche die Weitervermittlung zu beschleunigen. In der Folge haben bereits mehrere Jugendämter eigene Plätze für Inobhutnahmen aufgebaut. Auch hier ist die Kooperation sehr gut und die gegenseitige Unterstützung hoch.

Personalausfälle und Vakanzen durch Stellen(nach)besetzungen werden bei Bedarf durch Leiharbeitskräfte ausgeglichen. Ebenso werden Mitarbeitende des Jugendamts, z.B. Erzieherinnen/Erzieher aus dem Kita-Bereich, per Abordnung im KJND zur Verstärkung der Teams eingesetzt. Der Sicherheitsdienst kommt regelhaft, aber bei Bedarf auch kurzfristig aufgestockt zum Einsatz. Auch bei Verwaltungsaufgaben oder dem gesamten Aus- und Umzug der UmA in die neue UmA-Inobhutnahmestelle wird der KJND aus dem Jugendamt tatkräftig unterstützt. Sowohl innerhalb des Amtes, aber auch bei Stk, DiP und Gh gibt es eine breite Unterstützung, um den nun angestoßenen Umorganisationsprozess möglichst schnell und erfolgreich abzuschließen.

An der Schnittstelle zur Kinder- und Jugendpsychiatrie wird eng abgestimmt und zusammen gearbeitet, um die vorhandenen Kapazitäten und Möglichkeiten möglichst gut zu nutzen. Die fehlenden Kapazitäten können seitens des Jugendamts aber nicht aufgelöst werden. Hier gibt es zwischenzeitlich eine Initiative des Bayerischen Sozialministeriums auf Landes- wie auch auf Bundesebene, um eine besser medizinische Versorgung für Jugendliche zu erreichen.

Mit dem Arbeitskreis des im CSU-Antrag genannten Fachanwalts steht das Jugendamt im engen Austausch. Am 28.03.2025 fand ein intensives Fachgespräch mit den Vertretern des Arbeitskreises statt, um Hintergründe zur Lage der Jugendhilfe zu erläutern und die Planungsprozesse aufseiten des Jugendamtes darzustellen. Neben der zuständigen Bereichsleitung im Jugendamt nahmen auch die Vertreter der Verbände der freien Träger, ein Vertreter der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Abteilungsleiter der Amtsvormundschaft am Gespräch teil. Das Gespräch stellt im Wesentlichen die weiter oben dargestellten Prozesse und Ergebnisse dar. Besonders erwähnenswert und erfreulich ist der ehrenamtliche Einsatz des Rechtsanwalts Heiko Bierhoff für umA, einer der beiden in der Berichterstattung genannten Vertreter des Arbeitskreises.
Mit der organisatorischen Weiterentwicklung der Bedarfsgruppen und der Aufgaben, der räumlichen Neuorganisation sowie der konsequenten Weiterverfolgung der o. g. Maßnahmen lässt sich erwarten, dass die hohe Dynamik am Standort Reutersbrunnenstraße entzerrt wird und diese konkreten Handlungsschritte zu einer Beruhigung des Geschehens beitragen. Insbesondere werden aber personalwirtschaftliche und personalrechtliche Strukturen klarer und eine konzeptionelle Ausdifferenzierung der Bereiche „Krisenhilfe“ und Vorbereitung bzw. Anbahnung einer dauerhaften Fremdunterbringung in Nürnberg erreicht.

Jährlicher Zwischenbericht über den Fortschritt
Wie eingangs bereits erwähnt berichtet die Verwaltung des Jugendamtes regelmäßig seit vielen Jahren in der Juli-Sitzung des Ausschusses über Entwicklungen und Fallzahlen, insbesondere beim ASD und im KJND. Dazu gehören insbesondere auch die organisatorischen, personellen und konzeptionellen Entwicklungen. Innerhalb dieser Berichte wird auch über den weiteren Fortschritt berichtet werden.

2.3 Aktuelle Entwicklungen im städtischen Kinder- und Jugendhilfezentrum (KJHZ)
Das städtische Kinder- und Jugendhilfezentrum in der Reutersbrunnenstraße umfasst neben den fünf stationären Kinder- und Jugendwohngruppen mit 40 Plätzen auch die Fachstelle Adoption, die Fachstelle Vollzeitpflege sowie ambulante Erziehungshilfen. Insgesamt arbeiten knapp fünfzig Mitarbeitende in den unterschiedlichen Bereichen.

Die Personalsituation in den stationären Wohngruppen stellt das Jugendamt der Stadt Nürnberg als Träger vor Herausforderungen. Es konnten zwar alle offenen Stellen im Bewerbungsverfahren wiederbesetzt werden, nicht jedoch die Praktikantenstellen. Hier fehlen die Bewerbenden mit Auswirkungen sowohl auf den konkreten Gruppenalltag als auch die zukünftige Anzahl an Fachkräften von morgen.
Einen gravierenden Bewerbermangel verzeichnet zudem der Bereich Vollzeitpflege, d.h. Familien, die bereit sind, einen jungen Menschen bei sich auf Zeit oder auf Dauer aufzunehmen. Das große Nürnberger Steuerungsziel, insbesondere Kleinkinder bis zum Schuleintritt in feste, familiäre Betreuungsstrukturen zugeben, wird dadurch perspektivisch immer schwieriger zu erreichen.

Trotz der Herausforderungen wird das Angebot stetig weiterentwickelt. So ist für die zweite Jahreshälfte 2025 geplant, die beiden Fachstellen und die Ambulanten Hilfen um ein Online-Beratungsangebot zu erweitern.

2.4 Hilfen zur Erziehung gem. §§27ff und Eingliederungshilfen §35a und Hilfe für junge Volljährige §41 SGB VIII

Die Gesamtzahl der laufenden Fälle (Stichtag 31.12.) legt das vierte Jahr in Folge um mehr als + 3 % zu (+ 9 % im Vergleich zu 2023) und liegt im Vergleich zum Vorjahr um rund 280 Hilfen höher. Die bereits in der Vergangenheit dargelegten Entwicklungen, u.a. die Verschiebung von stationären Hilfen zu ambulanten und teilstationären Hilfen, Umsetzung des Steuerungszieles Vollzeitpflege vor Heimunterbringung, Zunahme an individuellen bzw. intensivpädagogischen Betreuungssettings, setzten sich auch 2024 fort.

Auch im Jahr 2024 nahmen die Fälle in den ambulanten Erziehungshilfen, Erziehungsbeistandschaft und sozialpädagogische Familienhilfe weiter zu (+ 10 %). Auch bei den ambulanten Therapien konnte eine Zunahme an Hilfen festgestellt werden (+19 %). Die Fälle der Sozialen Gruppenarbeit sowie der Heilpädagogischen Tagesstätte blieben im Vergleich zu 2023 nahezu unverändert (-4 Fälle bzw. + 5 Fälle).

Aufgrund der bayerischen Zuständigkeitsaufteilung bei jungen Menschen mit einer (drohenden) Behinderung ist das Jugendamt für alle jungen Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung gem. § 35a SGB VIII zuständig. Auch dieses Fallaufkommen steigt weiter an: Insbesondere die Zunahme der Integrationshelfer (Einzelintegration gem. § 35a Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII) setzte sich weiter fort mit einer Zunahme um + 10% auf rund 264 laufende Fälle zum Stichtag 31.12.2024. Diese Hilfe muss sowohl aus fachlicher, als auch mit Blick auf die hoch dynamische Fallzahlentwicklung kritisch betrachtet werden. Die lokalen Steuerungsmöglichkeiten sind weitgehend ausgeschöpft, daher gibt es einen Vorstoß des bayerischen Städtetags gemeinsam mit den bayerischen Landkreistag in Richtung Kultusministerium, um die schulische Verantwortung bei Thema Inklusion einzufordern und gemeinsam zu neuen Lösungsansätzen zu kommen, die Kinder mit entsprechendem Hilfebedarf im Schulalltag auch wirklich wirksam unterstützen können.

Bezüglich der stationären Hilfen zeigt sich, dass während die Vollzeitpflege leicht rückläufig war (siehe auch Teilbericht der Fachstelle) (- 2 %), die beiden Formen Heimerziehung und betreute Wohnformen (inkl. betreutem Wohnen) steigende Fallzahlen hatten (+8, bzw. +10 %).

Auch beim ASD führten und führen die fehlenden Anschluss- und überbelegten Inobhutnahmeplätze zu deutlicher Mehrarbeit und -belastungen bei den Fachkräften. Dieser schwerpunktmäßig fallimmanente zeitliche Arbeitsmehraufwand wird sich nach Einschätzung des Jugendamts auch in den Folgejahren noch verstärken, da die Tendenz des Rückzugs von insb. freien Trägern aus diesem Betätigungsfeld sich durch die aktuelle Arbeitsmarktlage bei den notwendigen Fachkräften als wesentlicher Treiber der Entwicklung noch verstärken dürfte. Anders als in vielen anderen Ju-

gendämtern konnten Besetzungslücken bei der Stadt, auch von Leitungsstellen, meist zügig geschlossen werden, allerdings ist die Bewerbungslage schwieriger als in früheren Jahren. Zunehmend führen auch Langzeiterkrankungen und längere geplante Abwesenheiten zu Ausfällen in den Teams.

Die Gesamtkosten für Hilfen gemäß §§ 27ff SGB VIII in Nürnberg belaufen sich 2024 auf 106,4 Mio. Euro (+ 23 %). Hierbei haben unter anderem die steigenden Fallzahlen, aber auch die hohen Tarifabschlüsse im Jahr 2023 sowie die Kostensteigerung durch die Inflationsprämie und die damit steigenden Tagessätze (je nach Angebotsart zwischen 8 % und 10 %) einen erheblichen Einfluss. Dem gegenüber stehen steigende Fallzahlen für Hilfen zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfe (+ 269 Fälle bzw. 8 %) und eine Zunahme bei besonders kostenintensiven Hilfen und notwendigen Einzelsettings. Die Kostenentwicklung 2025 und 2026 wird eine vergleichbar hohe Dynamik aufweisen, da weitere Fallzahlsteigerungen und hohe Steigerungen der Tagessätze erwartet werden.

In untenstehender Abbildung (Abb. 2) sind die Fallzahlen für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige (§§ 27, 35a ff inkl. 86.6 SGB VIII) abgetragen. Ebenfalls sind dort die Kosten für ebendiese Hilfen im jeweiligen Berichtsjahr zu sehen. 2024 empfingen 3436 Personen eine solche Hilfe, während sich die Kosten auf 91 Mio. Euro beliefen. Die Differenz von 15 Mio. Euro auf die Gesamtkosten für alle Hilfen gemäß SGB VIII ist durch den Ausschluss von Hilfen nach §13 (Schüler-Wohnheime), §19 (Mutter-(Vater)-Kind-Einrichtungen), §20 (Notbetreuung), §52 (Jugendgerichtshilfe im Strafverfahren), sowie Inobhutnahmen nach §42 bzw. §42a erklärbar. Dieser Ausschluss von Hilfen bezieht sich sowohl auf die Fallzahlen als auch die damit verbundenen Kosten. In dieser Darstellung ist ersichtlich, dass die Kosten- mittlerweile über der Fallzahlsteigerung liegt.

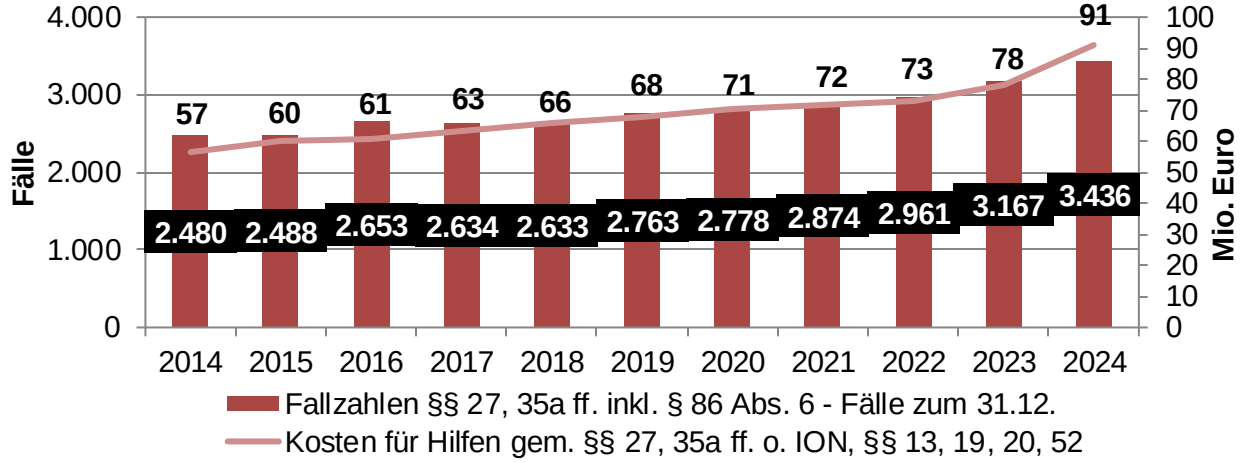


Abbildung 2: Entwicklung der Fall- und Kostenzahlen

2.5 Auswirkung der Fallzahlsteigerungen und Aufgabenmehrungen

Der deutliche Anstieg in allen Hilfearten, aber auch der Fallzahlen im Kontext des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII und insbesondere der ggf. daraus resultierenden Inobhutnahmen, spiegelt sich in dieser Form weiterhin nicht in der personellen Ausstattung des Allgemeinen Sozialdienstes und der Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe, die verwaltungsseitig alle Fälle bearbeitet und abrechnet, wider. In der Folge kommt es u.a. zu längeren Wartezeiten für hilfesuchende Familien, verzögerten Auszahlungen von Rechnungen an freie Träger und auch zu Überlastungsanzeigen von Mitarbeitenden.

Unserer fachlichen Einschätzung nach handelt es sich bei dieser Entwicklung nicht um ein kurzfristiges Phänomen, sondern wir müssen von einer langfristigen Entwicklung und höheren Arbeitsbelastungen ausgehen. Vergleichbare Entwicklungen werden auch in vielen anderen Jugendäm-

tern beobachtet. Nürnberg ist aufgrund seiner sozialdemographischen Zusammensetzung der Bevölkerung aber vergleichsweise stark betroffen. Die Aufgabenmehrungen könnten nur durch einen adäquaten Zuwachs an personellen Ressourcen aufgefangen werden. Das Jugendamt steht mit DiP im Kontakt, um den Umfang der notwendigen Stellenmehrungen zu ermitteln.

2.6 HzE-Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII

Die HzE-Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII stellt durch den fachlichen Austausch und die Rückkoppelung mit den konkreten Planungen der Träger eine sehr wichtige Grundlage für die Bedarfsplanungen und fachliche Ausgestaltung der Verwaltung dar. In Nürnberg zeichnet sich die Arbeitsgemeinschaft seit vielen Jahren durch ihre hohe Tragfähigkeit und äußerst konstruktive Zusammenarbeit aus. In den Unterarbeitsgruppen werden regelmäßig aktuelle Fragestellungen und Themen partnerschaftlich bearbeitet. 2024 fanden planmäßig 2 Sitzungen statt; eine im Frühjahr und eine im Herbst. Wie in den vergangenen Jahren werden die Vertreter bzw. Vertreterinnen des Sprechergremiums im Jugendhilfeausschuss kurz mündlich berichten.

3. Nürnberger Erziehungsberatungsstellen

Die Erziehungsberatungsstellen (EB) in Nürnberg (5 städtische und 3 in freier Trägerschaft) verzeichneten 2024 einen erneuten Anstieg der Fallzahlen um knapp 200 Fälle im Vergleich zum Vorjahr, auf nun 3.837.

Die Geschlechterverteilung unter den angemeldeten Kindern/Jugendlichen ist ähnlich wie in den Vorjahren. Zur erhöhten Vulnerabilität und der Überzahl an vorgestellten Jungen fand im Frühjahr 2023 ein Expertenhearing statt. Nach wie vor werden v.a. Kinder und Jugendliche im Schul- und Kindergartenalter an den Erziehungsberatungsstellen vorgestellt. 2024 nahm die Anzahl der jungen Erwachsenen unter den Indexklientinnen/-klienten (= Person, wegen der Beratung aufgesucht wird) sehr zu. Hier stehen meist Themen der Verselbstständigung, jungen Partnerschaft und Rollenfindung im Vordergrund.

Die Anzahl der jugendlichen Alleinmelder blieb annähernd konstant zum Vorjahr. Durch die Neuerungen im Rahmen des KJSG haben Kinder und Jugendliche inzwischen nicht nur in Notlagen das Recht auf persönliche Beratung auch ohne Wissen der Eltern. In Fällen, in denen wir das Kindeswohl durch z.B. Suizidalität gefährdet sehen, wirken die Beratungskräfte strikt auf Einbezug der Eltern hin.

Bei der Angabe der Gründe für eine Beratung sind Mehrfachnennungen möglich. Die Nennungen weisen auf eine zunehmende Komplexität der Problemlagen hin, denen sich die Familien gegenübersehen. Alle Gründe haben zugenommen mit Ausnahme der Kindeswohlgefährdungen. Hier gab es eine leichte Abnahme im Vergleich zu 2023. Die dramatischsten Zunahmen gab es bei der Unversorgtheit des jungen Menschen, unzureichender Förderung und ebenso bei den Entwicklungsauffälligkeiten und seelischen Problemen des jungen Menschen. Auch die Belastungen des oder der Kinder durch familiäre Konflikte nahmen stark zu. Hierunter zählen u.a. die Fälle von hochstrittigen Elternpaaren, die vom Gericht an die Beratungsstellen verwiesen werden, um Belange ihrer Kinder zu klären. Um diese Elternpaare wieder zu befähigen, verlässliche Absprachen für ihre Kinder zu treffen, braucht es oft sehr viel Zeit, Nerven und Einsatz der Beratungskräfte. Nicht immer gelingt eine friedliche Lösung. Dann werden die Eltern gebeten, wieder beim Gericht vorzusprechen. Ebenso nahmen die Nennungen bei den schulischen Problemen, den Auffälligkeiten im Sozialverhalten der Kinder/Jugendlichen und den eingeschränkten Erziehungskompetenzen oder Problemlagen der Eltern zu.

Die Anfragen nach Gutachtenstellung bezüglich einer möglichen Teilleistungsschwäche im schulischen Bereich (Legasthenie oder Dyskalkulie) nahm nochmals zu und lag 2024 bei 323 erstellten Gutachten durch die Erziehungsberatungsstellen. Werden Kinder/Jugendliche mit einem Verdacht auf eine Teilleistungsschwäche vorgestellt, haben sie oft schon einen langen Leidensweg hinter sich. Die Erfahrung von schulischen Misserfolgen und frustrierendem Ringen bei den Hausaufgaben mit den Eltern sind die Regel und führen zu einer hohen Frustration und stark gemindertem Selbstbewusstsein bei den Kindern/Jugendlichen z.T. bis hin zu Suizidgedanken. Diagnosestellungen für diese Fragestellung brauchen viel Zeit für die genaue und umfassende Begutachtung der Leistungsmöglichkeiten des Kindes/Jugendlichen. Die Voraussetzung zur Erstellung dieser Gutachten ist die Approbation. Die EB'n sind hier an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt, was sich in monatelangen Wartezeiten für die betroffenen Familien niederschlägt. Es wäre wünschenswert, wenn hier die personellen Kapazitäten auf die Höhe des tatsächlichen Bedarfs erweitert werden könnten. Zumal auch die Abklärung von Fällen, in denen aufgrund der Leistungsfähigkeit des Kindes/Jugendlichen kein Gutachten erstellt werden kann, ebenfalls eines hohen Aufwands bedürfen.

Die ratsuchenden Familien wenden sich nach wie vor vorwiegend auf Betreiben der Eltern an die Erziehungsberatungsstellen (gut 55%). Die restlichen rund 45% kommen auf Anregung kooperierender Institutionen. Daher ist die Vernetzungsarbeit eminent wichtig, damit die entsprechenden Stellen von den EB'n, ihren Angeboten und Arbeitsweisen erfahren.

In 31% der Fälle leben die Kinder bei alleinerziehenden Elternteilen – je nachdem in unterschiedlichen Umgangs- und Lebensmodellen. Knapp 48% der ratsuchenden Familien 2024 hatten eine Migrationsgeschichte.

Nach wie vor sind die EB'n ein Auffangbecken, wenn die Kinder- und Jugendpsychiatrie und auch die niedergelassenen kinder- und jugendpsychiatrischen und -therapeutischen Praxen überlastet sind. Sie bemühen sich, eine Überbrückung zu gewährleisten, bis ein Therapieplatz gefunden ist. Doch durch den hohen Anmeldedruck gelingt dies oft nur unzureichend und in größeren Abständen, als dies aus fachlicher Sicht nötig wäre.

2024 wurden insgesamt 25 Gruppenangebote durchgeführt mit 233 Teilnehmenden. Darunter waren KiB-Kurse („Kinder im Blick" für Eltern in Trennung/Scheidung), Soziale Kompetenzen Training für Kinder unterschiedlicher Altersstufen, Stärkungsgruppen für Jugendliche, Gesprächsgruppe für miterziehende Großeltern, musikpädagogische Gruppe für Kinder mit Elternberatung in russischer Sprache in einer Gemeinschaftsunterkunft, etc.. Die EB'n in Nürnberg hielten insgesamt 62 Vorträge zu unterschiedlichen Erziehungsthemen an denen 1.366 Personen teilnahmen, z.T. davon Fachvorträge für Fachkräfte (mit Themen wie z.B. „Traumatisierung bei Kinder und Jugendlichen", „Störungsbilder bei Kindern/Jugendlichen").

Spezielle Angebote in 2024

- Die städtischen EB und die beiden Caritasstellen in Langwasser und in der Innenstadt boten verstärkt Beratung in Russisch und Ukrainisch an. Dieses Angebot konnte um einige Stunden aufgestockt werden durch die jeweilige Trägerin (Stadt Nürnberg + Caritas in Langwasser). Die Beratungen fanden z.T. vor Ort in Flüchtlingsunterkünften statt.
- Die EB der Caritas Nürnberg und der Stadtmission beteiligen sich seit 2 Jahren in der Offenen Sprechstunde des Kreisjugendrings (KJR) und bieten einmal monatlich einen Termin in der Jugendberatung in der Klaragasse an (Prävention vor übermäßigem Medienkonsum).
- Ebenfalls die EB der Caritas Nürnberg und der Stadtmission sind Kooperationspartner im Projekt „verrückt – na und" des Gesundheitsamts.

- Die städtischen EB nehmen seit Februar 2024 an der Onlineberatung der Stadt Nürnberg teil.
- Nahezu alle EB‘n bieten ihre Beratungen face-to-face vor Ort, per Telefon, per Video oder Webmail (datenschutzsicher und -konform) an.
- Die Beratung in Fremdsprachen hat durch die erhöhte Anzahl an Geflüchteten weiter zugenommen. Neben Deutsch gibt es Sprachkompetenzen in 12 Sprachen inklusive Gebärdensprache an den Nürnberger Erziehungsberatungsstellen.

Die Erziehungsberatungsstellen arbeiten in einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII eng und vertrauensvoll zusammen und legen diesen Bericht gemeinsam vor. Die Fallzahlsteigerung in den letzten Jahren beträgt seit 2020 fast 30%. Diese Steigerungen werden nur zu einem kleinen Teil durch die zwei neu geschaffenen Stellen für aufsuchende Arbeit in der Südstadt gedeckt. Die Arbeitsverdichtung und -belastung an allen Erziehungsberatungen ist enorm und äußert sich für die ratsuchenden Familien in zunehmend langen Wartezeiten. Zudem dauern die Beratungsprozesse länger, da sehr viele Familien multifaktorielle Problemlagen aufweisen und dadurch mehr Beratungstermine benötigen. Es ist zu erwarten, dass die Fallzahlen v.a. im Süden der Stadt nochmals steigen, wenn der Stadtteil Lichtenreuth die Einwohnerzahl erhöht. Eine Aufstockung der Personalkapazität der Erziehungsberatungsstellen dort ist jetzt schon dringend überfällig.

4. Koordinierende Kinderschutzstelle und Frühe Hilfen

Wenn werdende Eltern sich optimal auf die Ankunft ihres Kindes vorbereiten wollen, aber auch wenn Belastungen und Sorgen die Ankunft überschatten, wenn Mütter und Väter unsicher im Umgang mit dem Neugeborenen sind, aber auch wenn Eltern alles zu viel wird, unterstützen die Frühen Hilfen.
Frühzeitig - ab der Schwangerschaft und noch bevor Unsicherheiten zu Krisen, Eskalationen und Gefährdungen führen, vermitteln die Fachkräfte der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) präventive Angebote aus dem Nürnberger Netzwerk der Frühen Hilfen.
Werdende Eltern finden über die KoKi qualifizierte Ansprechpersonen, die den Familien so lange zur Seite stehen, bis diese ihre Kinder eigenständig versorgen, altersangemessen fördern und bindungssicher begleiten können. Im besten Fall können Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahmen, mit ihren massiven Auswirkungen auf die betroffenen Familien und dem hohen langfristigen Kostenaufwand, vermieden werden.

- 142 Familien profitierten im vergangenen Jahr von der aufsuchenden Unterstützung einer Familienhebamme oder Familienkinderkrankenschwester. Planung und Steuerung der Einsätze obliegt den Fachkräften der KoKi.
- Ehrenamtliche Familienpatinnen und -paten begleiteten weitere 59 Familien, wenn professionelle Hilfe nicht zwingend erforderlich, aber doch ein Unterstützungsbedarf gegeben war.
- Des Weiteren standen Familienpflegerinnen zur Anleitung und Entlastung, Stadtteilmütter zur Unterstützung bei der Integration und PAT-Trainerinnen zum Erlernen altersangemessener Förderung für aufsuchende Einsätze zur Verfügung.
- Im Klinikum Nürnberg erkennt eine Lotsin für Frühe Hilfen durch persönliche Ansprache auf den Geburtsstationen Bedarfe noch vor der Entlassung. 798 frisch entbundenen Müttern wurde ein Gesprächsangebot gemacht, die Akzeptanz für die Ansprache ist überaus hoch.
- Die Ausweitung des Lotseneinsatzes auf die weiteren Nürnberger Geburtskliniken soll 2026 realisiert werden.

- Den zentralen Zugang zum Hilfesystem finden (werdende) Eltern und Fachkräfte über die 24/7 erreichbare Telefon-Hotline. Mit 4.178 Anrufen verzeichnete die Hotline im vergangenen Jahr Rekordzahlen.

15 Jahre nach dem Start der Koordinierenden Kinderschutzstelle werden im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII die Frühen Hilfen in einem partizipativen Prozess bedarfsorientiert weiterentwickelt; mit den Ergebnissen ist im kommenden Jahr zu rechnen. Eine fachlich-konzeptionelle und finanziell hinreichende Ausstattung des Leistungsangebotes und seiner Lotsendienste ist im Sinne des präventiven Kinderschutzes unabdingbar: je früher Bedarfe erkannt und Eltern ressourcenorientiert unterstützt werden, umso erfolgreicher und kostengünstiger können Frühe Hilfen ihre Wirksamkeit entfalten. Daher ist es sehr erfreulich, dass auch im Koalitionsvertrag auf Bundesebene eine Stärkung der Frühen Hilfen als Ziel verankert ist. Die weiteren Entwicklungen werden beobachtet und wo immer möglich für Nürnberg genutzt.

5. Beistandschaft & Amtsvormundschaft

Die Abteilung Beistand- und Amtsvormundschaft deckt die Aufgaben der Führung der Beistandschaften, der Beurkundung und die Führung der Amtsvormundschaften/Ergänzungspflegschaften ab. Hierbei handelt es sich ausschließlich um gesetzliche Pflichtaufgaben.

Im Rahmen dieser Tätigkeit werden Vaterschaftsanerkennungen / Zustimmungen, Erklärungen über die gemeinsame Sorge, Unterhaltsverpflichtungen, etc. beurkundet. Im Jahr sind das ca. 3.000 Urkunden. Die Terminierung und seit neuestem auch der Aufruf erfolgt online über die Fachanwendung TEVIS.

Die Beistandschaft ist eine Leistung für Alleinerziehende zur Feststellung der Vaterschaft und/oder zur Regelung des Unterhalts. Hierbei erfolgen alle Tätigkeiten zur Ermittlung der Abstammung, Berechnung des Unterhalts inkl. Einkommensprüfung, Eintreiben des Unterhalts und ebenso Auszahlung der eingenommenen Unterhaltsgelder. Das umfasst auch alle Verfahren beim Familiengericht, Arbeitsgericht, u. ä. Die Tätigkeit erfolgt im Einzelfall weisungsungebunden.

In der Amtsvormundschaft (inkl. Ergänzungspflegschaften) werden die Kinder und Jugendlichen gesetzlich und vor allem auch persönlich vertreten. Die Tätigkeit erfolgt hierbei im Einzelfall weisungsungebunden. Es gilt in Nürnberg immer noch die gesetzliche maximale Fallzahl von 50 pro Vollzeitstelle. Von den Mitarbeitenden liegen Überlastungsanzeigen vor. Stellenschaffungen sind beantragt. Es wird eine maximale Fallzahl von 30-35 Fällen pro VZK angestrebt, wie es auch einschlägige Fachgremien (Bundesforum Vormundschaft, Bundesverband Vormundschaftstag e.V., DIJuF, Bayerisches Landesjugendamt bzgl. Vereinsvormundschaften, etc.) empfehlen.

Der Arbeitskreis mittelfränkischer Amtsvormünder feierte im vergangenen Jahr 20-jähriges Bestehen. Ausgehend von einer Initiative der Abteilungsleitungen der Amtsvormundschaften der Jugendämter Fürth und Nürnberg trifft sich der Arbeitskreis zweimal jährlich zum fachlichen Austausch an wechselnden Orten der teilnehmenden Jugendämter. Es nehmen alle mittelfränkischen Jugendämter teil, zusätzlich ist das Kreisjugendamt Forchheim als ständiges Mitglied dabei. In der ganzen Zeit hatte der Arbeitskreis auch diverse Inhouse-Fortbildungen organisiert und gemeinsam finanziert, so beispielsweise im Dezember zum Ausländer- und Asylrecht.

6. Fünfter Nürnberger Jugendhilfetag

2024 fand der fünfte Nürnberger Jugendhilfetag am 25.07.2024 im Caritas-Pirckheimer-Haus statt. Der 5. Nürnberger Jugendhilfetag trug das Thema „Digitalisierung und KI und deren Einfluss auf die Soziale Arbeit sowie auf die Lebenswelten junger Menschen“. Nach Vorträgen zu KI-Systemen

(TH Nürnberg), sowie zur Cannabis-Legalisierung (Mudra e. V.) konnten die Teilnehmenden verschiedene Workshops besuchen und sich beispielsweise mit dem Pilotprojekt Onlineberatung, das auch im ASD anläuft, oder ethischen Fragen zu pseudosozialen Beziehungen mit der KI auseinandersetzen.

Der nächste Jugendhilfetag wird am 09.07.2026 ebenfalls im Caritas-Pirckheimer-Haus stattfinden.